

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0773/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	19.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	26.03.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 26.02.2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2017, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.024.606,29 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 896.046,40 € abschließt, fest.

Neumann

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 26.02.2018

Moorrege, den 26.02.2018

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2017
für die Gemeinde Heist
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Ute Jäger
2. Herr Manfred Lüders
3. Herr Jörg Schwichow

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen
vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren
worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

U. Jäger

M. Lüders

J. Schwichow

Prüfung der Jahresrechnung 2017
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heist
am 26.02.2018

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	77100.167000/3	09.11.2017	Pauschale für Winterdienst Ärztehaus: Welche Arbeiten sind in der Pauschale enthalten? Wäre eine Einzelvergabe der Arbeiten wirtschaftlicher? Antwort: Der Winterdienst des Bauhofes umfasst die Schneeräumung, das Abstreuen der vereisten Flächen sowie Abfegen und Entsorgen des Streugutes für folgende Flächen: Rad-/Fußweg vor den Grundstücken Lehmweg 51 und 51 a, Parkfläche vor Apotheke und Ärztehaus, Zufahrt und Vorplatz, Zugänge zu den Gebäuden und Parkbucht am Lehmweg. Die vereinbarte Pauschale wird auch abgerechnet, wenn in den vergangenen milden Wintern ein geringer Aufwand vorliegt.
2	00000.400010/div.		Auszahlung Sitzungsgelder: An den Quartals-Auszahlungsanordnungen über die Sitzungsgelder sind keine Teilnehmerlisten angeheftet. Antwort: Aufgrund der Vielzahl der Zahlungsempfänger sowie der Anzahl der jeweiligen Sitzungen wurde auf Kopien für die Anordnungen aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Die Original-Quittungen sind in der Akte im FB 1 vorhanden und überprüfbar.
3	21110.576000/21	06.11.2017	Skonto (3,56 €) konnte nicht berücksichtigt werden, da die Rechnung zu spät angewiesen wurde. Antwort: Der Rechnungseingang in der Schule erfolgte zu Beginn der Schulferien, so dass eine zeitnahe Weitergabe nicht möglich war.
4	21110.650000/16	12.06.2017	Skonto (3,39 €) konnte nicht berücksichtigt werden, da die Rechnung zu spät angewiesen wurde. Antwort: Die Rechnung vom 31.5.17 wurde an die Grundschule gerichtet und ist erst nach über einer Woche beim Amt eingegangen, so dass Skonto nicht mehr berücksichtigt werden konnte.
5	46400.672000/24	15.09.2017	Der Kostenausgleich erfolgte für den Betreuungszeitraum 01/2014-07/2016. Warum wurde der Kostenausgleich erst im August 2017 in Rechnung gestellt?

			Antwort: Es nicht bekannt warum die Stadt Uetersen, den Kostenausgleich nicht zeitnah abrechnet hat. Eine Verjährung der Forderung tritt erst nach 4 Jahren ein.
6	46400.672000/25	15.09.2017	Der Kostenausgleich (356,96 €) erfolgte für den Betreuungszeitraum 08 – 12/2015. Warum wurde der Kostenausgleich erst im August 2017 in Rechnung gestellt? Antwort: Es handelt sich hierbei um die Spitzabrechnung des Kostenausgleichs aus dem Jahr 2015. In 2015 wurden bereits Abschläge gezahlt. Diese restliche Forderung hat die Kirchengemeinde auf Grundlage der Jahresrechnung 2015 erst in 2017 abgerechnet.
7	4640.935010/1, 2, 6, 8	25.01.2017 13.03.2017 15.03.2017	Aufgrund der verspäteten Weiterleitung der Rechnungen durch das DRK an das Amt, konnte kein Skontoabzug berücksichtigt werden. Antwort: Die Rechnungen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Krippenplatzerweiterung wurden zunächst an die DRK-Kindertagesstätte gerichtet und verspätet an das Amt weitergeleitet, so dass ein Skontoabzug nicht mehr möglich war.